

10. März, 46.

Herrn Jan Masaryk, Minister des Aeussern,  
P R A G .

Sehr geehrter Herr Minister,

Der Unterzeichnete möchte sich erlauben, Ihre Aufmerksamkeit auf Vorkommnisse zu lenken, die geeignet sind, das Ansehen Ihres Staates in der Welt in erheblichem Umfang herab zu setzen. Dies kann einem Aussenminister ja nicht gleichgültig sein.

Es handelt sich um das Vorgehen von tschechischen Behörden gegenüber dem vormaligen Vorstand der Prager deutschen Frauenklinik, Herrn Prof. Hermann Knaus. Die Behandlung dieses weltberühmten Forschers bedeutet für Ihren Staat eine Kulturschande, und wird, falls die Weltöffentlichkeit durch die Presse davon Kenntnis erhält, eine Welle der Empörung und Entrüstung auch bei den Freunden der Tschechei in der

Schweiz und weitherum in der Welt auslösen. Nicht genug, dass Prof. K. auf die falsche Denunziation seines ehemaligen Gärtners Hampl eingekerkert und im Kerker mit Methoden behandelt wurde, die an "Naziterror" gemahnen, nein, auch sein Hab und Gut wurde "beschlagnahmt", sein Landgut in Lojovice mit der Einrichtung und seiner Bibliothek, die für ihn lebenswichtig, für jeden andern relativ wertlos ist, wurde "sequestriert". Welche schönen Worte für etwas, was man wohl richtiger mit Raub oder Diebstahl bezeichnen sollte.

Es dürfte auch Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, bekannt sein, in welcher mutiger und selbstloser Weise sich Prof. Knaus in den düstern Zeiten der Besetzung für die Interessen des tschechischen Volkes eingesetzt hat. Durch seine Bemühungen als Dekan der Universität wurde dem berüchtigten Chirurgen Strauss, einem Schädling am tschechischen Volk und Freund der Obernazi Ley und Bormann, das Handwerk gelegt. Auch müssten Sie eigentlich wissen, dass er deswegen von Seiten der Nazi schweren Verfolgungen ausgesetzt war. Zweimal wurde er vor Parteigericht geladen, wobei seine Angehörigen stets in qualvoller Sorge waren, ob sie ihn je wieder sehen, oder ob er in einem Konzentrationslager verschwinden würde. Ferner kann Ihnen der Staatspräsident, Exzellenz Ed. Benes bestätigen, dass Prof. Knaus auf eben sein Betreiben im Jahre 34 nach Prag berufen wurde, wo er dem Staat und dem tschechischen Volke lo ½

Jahre treu und loyal gedient hat. Sein Landgut in Lojovice hat er mit dem redlichen Ertrag der Arbeit seiner Hände und seines Geistes auf Drängen des vorigen Besitzers, Dr. Ziegler, erworben. Er hat sein väterliches Erbe und das Vermögen seiner Frau, einer geborenen Serbin, grösstenteils in diesem Landsitz investiert und durch zwei Möbelwagen voll aus Oesterreich überführter Möbel eingerichtet. Zwar wurde ihm vom Ministerium des Innern unterm Datum des 31. Aug. 45 die Erlaubnis erteilt, die Wohnungseinrichtung (ausser Gold und Schmuck !!) nach Oesterreich abzuführen. Die Ausführung dieser Bewilligung wurde indessen praktisch grösstenteils "wegen örtlicher Widerstände der Diebe", (wie mir mein Freund schreibt) verunmöglicht. Sein Auto wurde ihm mit Wissen der tschechischen Behörden von einem tschechischen Arzt gestohlen. Ebenso wurde aus einem Teiltransport von Kleidern und persönlichen Effekten auf der tschechischen Eisenbahn ein Schrankkoffer mit Kleidern und Wäsche geraubt.

Nun ist zwar klar, dass man nicht alles der Regierung zur Last legen darf, was ihre Untertanen sündigen. Immerhin würde eine Veröffentlichung der oben erwähnten Tatsachen das Ansehen Ihres Staates schwer beeinträchtigen.

Eigenartig muten die Behauptungen des tschechischen Innenministers an, der mir auf den Hinweis auf die eines Kulturstaates unwürdige Behandlung des weltberühmten Professors durch eben die Regierung, die ihn selber berufen hatte, mitteilte, es hätten sich keine kompetenten Instanzen für sein Hab und Gut interessiert! Diese Behauptung ist eine bewusste Unwahrheit. Es befinden sich in meinen Händen die genauen schriftlichen Unterlagen, welche Schritte schon von allen möglichen Stellen unternommen wurden, um Prof. Knaus zu seinem Hab und Gut zu verhelfen. Ich habe Herrn Nosek geschrieben, dass ich mich leider gezwungen sehen würde, die ganze den tschechischen Staat schwer belastende Angelegenheit durch die Presse der Weltöffentlichkeit mitzuteilen, sofern nicht in kürzester Frist dem schwerkgeprüften Manne Gerechtigkeit widerfährt. Frau Prof. Knaus wird Ende dieses Monats nochmals nach Prag reisen, um ihr Hab und Gut, besonders die Bibliothek ihres Mannes mit nach Graz zu nehmen. Es wird vom Erfolg dieser Aktion abhängen, ob die Veröffentlichung unterbleiben kann oder nicht.

Sie dürfen, sehr geehrter Herr Minister, nicht vergessen, dass der Name meines Freundes Knaus wegen seiner Entdeckungen auf dem Gebiet der Befruchtung Weltruhm geniesst. Die Folgen einer die Tschechei diffamierenden Presseäusserung müssten für Ihr Land mehr als unangenehm

sein. Wir kennen in der Schweiz keine Vorzensur; man darf bei uns alles veröffentlichen, sofern man dafür den Wahrheitsbeweis zu leisten imstande ist.

Ich bin zwar überzeugt, dass an den geschilderten Vorkommnissen und unsaubern Praktiken die Regierung weniger die Schuld trifft, als die ausführenden untern Organe. Sicherlich aber hat es die verantwortliche Regierung in der Hand, begangenes Unrecht nach Möglichkeit wieder gut zu machen und ihrem vormaligen Untergebenen zu seinem Hab und Gut zu verhelfen.

Es ist im wohlverstandenen Interesse des tschechischen Staates zu hoffen, dass dieser sich in diesen Zeiten der Rechtsverwilderung an die Gebote der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit erinnert und die schamlose Beraubung eines Forschers, der ihr über 10 Jahre loyal gedient hat, nicht zulässt.

Sie selber, sehr geehrter Herr Minister, werden im Interesse des Ansehens Ihres Landes, ich bin davon überzeugt, alles daran setzen, um der Tschechei die Schande zu ersparen, der sie durch eine Veröffentlichung der Tatsachen in dieser Angelegenheit ausgesetzt wäre, zumal Sie ja Prof. Knaus persönlich durch Grafen und Gräfin Lazanski anlässlich eines Mittagessens in Graben kennen gelernt haben.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung